

Deutschland-Bernau bei Berlin: Betrieb von Parkplätzen und Parkhäusern

OJ S 17/2023 24/01/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Bernau GmbH

Ort: Bernau bei Berlin

NUTS-Code: DE405 Barnim

Land: Deutschland

E-Mail: ausschreibungen@bbh-online.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <https://www.stadtwerke-bernaue.de/>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Energieversorgungsunternehmen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Vertrieb von Strom, Gas

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Stadtwerke Bernau: Ausschreibung Parkhausbetrieb

Referenznummer der Bekanntmachung: 03184-20

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

63712400 Betrieb von Parkplätzen und Parkhäusern

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadtwerke Bernau GmbH betreibt in der Stadt Bernau bei Berlin sechs Parkhäuser und Tiefgaragen. Sie benötigt hierfür einen Dienstleister, an den sie den Auftrag zur Bewirtschaftung der Parkhäuser und Tiefgaragen im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergibt.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 895 500,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE405 Barnim

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Betriebsführung der Parkhäuser und Tiefgaragen in der Stadt Bernau bei Berlin. Dazu zählen die Reinigung der Parkobjekte, das Gebäudemanagement und die Parkabfertigungstechnik.

- Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Durchführung von Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten sowie für die Durchführung des Winterdienstes und der Grünanlagenpflege.

- Der Auftragnehmer ist für die Organisation des Gebäudemanagements verantwortlich.

- Der Auftragnehmer ist für den dauerhaften und durchgängigen Betrieb der Parkabfertigungstechnik und deren Instandhaltung verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Pflicht zur Beseitigung von Störungen und Schäden innerhalb bestimmter Fristen.

Die Stadtwerke Bernau GmbH zahlt an den Auftragnehmer eine Vergütung für die Tätigkeiten auf Grundlage der im Leistungsverzeichnis angegebenen Preise.

Nicht Gegenstand der Ausschreibung ist der Objektschutz, die Geldverarbeitung und die Dauerparkerverwaltung.

Zwei der Parkhäuser sind noch nicht in Betrieb. Mit einer Aufnahme des Betriebs wird ab dem 1.1.2023 gerechnet. Soweit die Parkhäuser vor Vertragsbeginn noch nicht in Betrieb genommen worden sind, übernimmt der Auftragnehmer die Inbetriebnahme mit deren Fertigstellung. Die Stadtwerke zeigen dem Auftragnehmer dies rechtzeitig an. Bis zur Inbetriebnahme der Parkhäuser treffen den Auftragnehmer keine vertraglichen Pflichten. Im Gegenzug erhält er für diese Parkhäuser auch keine Vergütung.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Konzept zum Betrieb und Instandhaltung / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Personalkonzept / Gewichtung: 20

Kostenkriterium - Name: Vergütung gemäß LV nach dem Preisblatt / Gewichtung: 50

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht sechs Monate vorher von der Stadtwerke Bernau GmbH gekündigt wird.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8.

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 131-373736](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 03184-20

Bezeichnung des Auftrags:

Ausschreibung Parkhausbetrieb

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

29/11/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Platz Sicherheit GmbH

Postanschrift: Bergerstr. 105

Ort: Eberswalde

NUTS-Code: DE405 Barnim

Postleitzahl: 16225

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 895 500,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMJ6C51

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam

Postleitzahl: 14473

Land: Deutschland

Telefon: +49 3318661610

Fax: +49 3318661719

Internet-Adresse: <https://mwae.brandenburg.de/de/vergabekammer-nachpr%C3%BCfungsverfahren/bb1.c.478846.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem dann unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Auch ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Auf die weiteren Vorschriften der §§ 160 ff. GWB wird hingewiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

19/01/2023